



Vollversammlung vom 15.11.2016
TOP A 13 -ö-: Wohnungspolitisches Handlungsprogramm "Wohnen in München VI"
2017-2021
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205

Änderungs- / Ergänzungsantrag

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Punkt 4

Statt „rund“ 22.500 Wohnungen: mindestens 22.500 Wohneinheiten, ebenso statt „rund“ 4.500 Wohneinheiten jährlich: mindestens

Punkt 7 wird ergänzt:

Bis zum Jahre 2020 soll eine wissenschaftliche Evaluierung der Wirkungen des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus erfolgen, insbesondere auf die Wirkungen des Mietniveaus allgemein in München und dem Flächenverbrauch pro Mieter/Einwohner.

Punkt 8

Statt „weiterhin“ ersetzen durch „künftig“ und „ohne Preiswettbewerb“ durch „mit Preiswettbewerb“.

Punkt 12

Statt „werden im Erbaurecht vergeben“ ersetzen durch „sollen in der Regel im Erbaurecht vergeben werden“.

Punkt 17

Die Zielzahl vermindert sich um 100 Wohnungen über das Belegrechtsprogramm, das gestrichen wird, auf gesamt 1.900 Wohneinheiten pro Jahr.

Punkt 20

Grundstückswertansätze werden erhöht: statt 300 Euro 400 Euro im Münchner Wohnungsbau und statt 600 Euro 1.000 Euro im München Modell- Miete und –Genossenschaften

Punkt 23

Im 1. Spiegelstrich werden die Mietansätze erhöht von 6,00 – 7,00 Euro (Fehl Betragsförderung) auf 6,00 - 8,00 Euro mit maximal einer Mietbelastungsquote von 25% des Nettoeinkommens 9,50 – 11,50 Euro (München Modell) auf 10,00 bis 12,50 Euro mit einer Mietbelastungsquote zwischen 25 und 30 % des Nettoeinkommens 12,00 bis 14,50 Euro (Konzeptioneller Wohnungsbau) auf 12,00 Euro bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

Im 4. Spiegelstrich sollen die Höchstmieten im Falle einer Mietanpassung maximal 10 % unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen und die Mietbelastungsquote von 25 % (EOF) bzw. 30 % (München Modell) des Nettoeinkommens nicht überschreiten.

Punkt 28

Der zusätzliche Förderbaustein wird auf höchstens 500 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche begrenzt.

Punkt 35

(Belegrechtsprogramm streichen und ersetzen durch Mietzuschuss für im Sozialreferat registrierte Haushalte)

Für die im Sozialreferat registrierten Haushalte für geförderte Wohnungen (prognostizierte Anzahl 2016 ca. 15.000 Haushalte) wird alternativ zur Vergabe einer geförderten Wohnung ein Mietzuschuss gewährt. Haushalte der höchsten Dringlichkeit (voraussichtlich 2016: 8.500) erhalten einen Mietzuschuss von 5,00 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Für die übrigen Haushalte (ca. 6.500) wird ein Mietzuschuss von 3,00 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gewährt. Haushalte, die den Mietzuschuss erhalten, fallen aus der weiteren Registrierung für eine geförderte Wohnung heraus. Eine neue Registrierung kann nur dann erfolgen, wenn die Mietbelastungsquote (nach Mietzuschuss) 30 % des Nettoeinkommens überschreitet.

Punkte 37 bis 52

Neue zusätzliche Stellen sollen nur im folgenden Umfang gewährt werden:

- Referat für Stadtplanung und Bauordnung: 2 Stellen
- Sozialreferat: 3 Stellen (ausschließlich für die Entwicklung des Mietzuschusses)
- Kommunalreferat: 3 Stellen

Punkt 53

Die Mittel für die 3 letzten Spiegelstriche werden wie folgt geändert:

- Rund 48 Millionen Euro für das Belegrechtsprogramm entfallen
- Die rund 23 Millionen Euro für Zuschüsse für die Einbringung privater Grundstücke wird auf 10 Millionen Euro gesenkt
- Die rund 50 Millionen Euro für den Ankauf von Grundstücken im geförderten Wohnungsbau werden auf 25 Millionen Euro gesenkt
- Rund 84 Millionen Euro für das Mietzuschussprogramm registrierter Haushalte im Sozialreferat (entspricht 5.000 Haushalte x 70 qm x 12 Monate x 4,00 Euro Mietzuschuss x 5 Jahre)

Punkt 55 wird gestrichen

Punkt 56 entsprechend Punkt 53 reduzieren

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat